



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT



mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: Christian Kolb

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein bewegtes und ungewöhnliches Jahr mit Höhen und Tiefen neigt sich unweigerlich seinem Ende zu. Corona bestimmt weiterhin unseren Alltag, belastet uns alle und fordert unsere Gemeinschaft ständig aufs Neue heraus.

Insbesondere unsere Gegend scheint sich besonders kritisch mit den aktuellen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Anders ist es wohl kaum zu verstehen, dass der Staffelseeraum weit über die Grenzen des Landkreises hinaus im Zusammenhang mit dem Pandemiethema bekannt ist.

Leider spaltet bereits dieses eine Thema die Gesellschaft so sehr, dass tiefe Risse durch die Bevölkerung, den Gemeinderat, Freundschaften und sogar Familien gehen. Diese drohen zu zerbrechen oder mindestens das gegenseitige Vertrauen dauerhaft geschädigt zu sein.

Damit einher geht auch die zunehmende Vereinsamung insbesondere unserer älteren Mitbürger. Viel schlimmer noch ist aber meines Erachtens die allgemeine Radikalisierung und grundsätzliche Infragestellung unserer demokratischen Grundordnung.

Aber das betrifft inzwischen streng genommen alle Lebensbereiche, die dadurch auch eine mir in diesem Ausmaß nicht bekannte „Egozentralisierung“ erfahren. Dies darf die mündige Bürgerschaft meines Erachtens nicht einfach dulden. Gegenseitige Schuldzuweisungen der hohen Politik sind hier nicht gerade hilfreich.

Dagegen haben wir große Herausforderungen gesellschaftlicher Art zu stemmen, nur beispielhaft genannt die bauliche Entwicklung des Ortes und die klimatischen Folgen unseres Handelns. Die Lösung unserer Herausforderungen kann nur gemeinsam geschafft werden und nicht auf Dritte, wie die Bundesregierung, Staatsregierung oder die Gemeindeverwaltung abgewälzt werden.

Darüber hinaus gehe ich schon davon aus, dass alle doch das gleiche Ziel haben, nämlich die Gesundheit zu erhalten und Leben zu schützen.

Ich erlaube mir deshalb ein Zitat von Wilhelm von Humboldt heranziehen: „Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit den Menschen, die dem Leben seinen Wert geben“. Dies sollte unser Bewusstsein und Handeln lenken. Unser Handeln soll weiter durch unsere christlichen, menschlichen Werte geprägt sein. In diesem Sinn lenke ich meine Gedanken auf eine gemeinsam gestaltete zufriedene Zukunft.

Ihnen, Ihren Familien, Verwandten, Freunden und allen Bekannten nur das Allerbeste, ein Frohes Fest, ein paar geruhige Tage. Viel Kraft, Freude und Zuversicht und vor allem Gesundheit im neuen Jahr 2022.

Seehausen, den 17.12.2021

Markus Hörmann
Erster Bürgermeister

Kontakt:
m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

■ Editorial: Schuldenfrei

Seit dem 1. November 2021 ist die Gemeinde Seehausen am Staffelsee nun auch ganz formal schuldenfrei. Sie war es eigentlich schon lange vorher, da in Seehausen bislang stets klug gewirtschaftet wurde und Schulden nur für vernünftige Investitionen in langfristig werthaltige Anlagegüter getätigt wurden. Also vor allem in Immobilien. Ob Rathuserweiterung und -sanierung, Grundschule, Kasernenanteil, Turnhalle, Haus Dorfstraße 3 oder vor allem und zuerst der Gasthof Stern – für diese Vorhaben gab es Kreditermächtigungen. Sie mussten dank immer kräftigerer Steuereinnahmen nur selten gezogen werden. Und wenn, dann konnten sie langfristig zurückgezahlt werden, oft aus eigenem Erlös. Die letzte Rate für solche Vorhaben war Ende September 2021 fällig und konnte auch bezahlt werden.

Warum Seehausen dann erst zum 1. November 2021 schuldenfrei war? Weil zum 1. November 2020, mitten in einer für die Gemeinde wie für die ganze Welt ungekannten Krise, ein Kredit über 1 Million Euro aufgenommen werden musste, um den laufenden Haushalt abzusichern. Wer hätte gedacht, dass der Freistaat Bayern nur wenig später allen (!) Kommunen Bayerns am 17.12.2020 in einer ebenso beispiellosen Vorgehensweise 90% (!) aller weggebrochenen Gewerbesteuer-einnahmen ersetzt hat? Unvorstellbare 2,27 Millionen Euro landeten an diesem Tag auf dem Konto der Gemeinde Seehausen. Damit war der Weg frei für die Rückzahlung auch dieses Kredits Ende Oktober 2021 und die Schuldenfreiheit zum 1. November 2021.

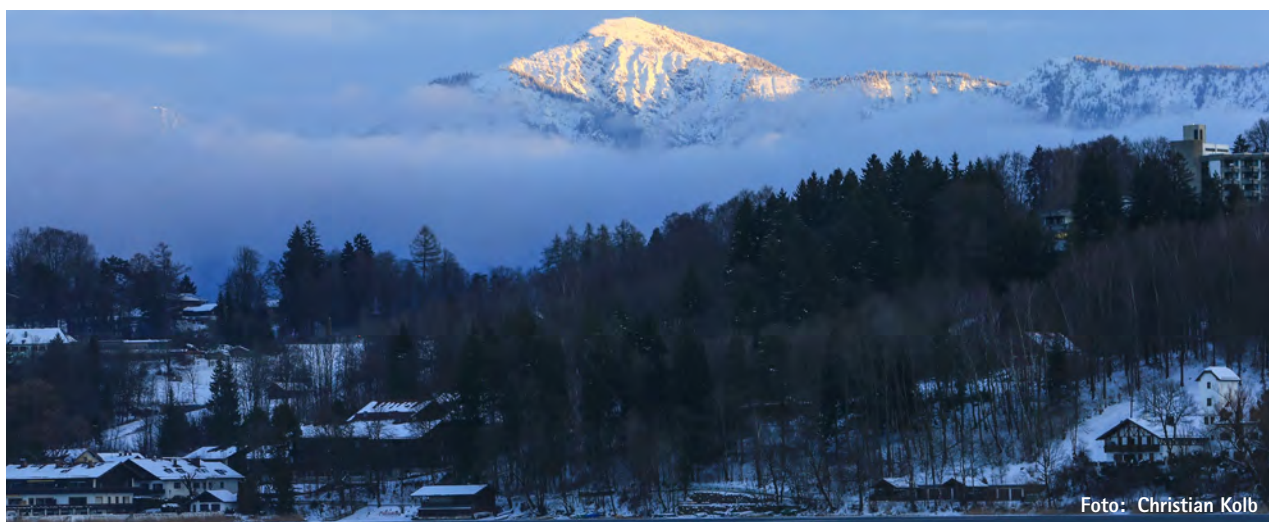
Warum Seehausen eigentlich schon lange vorher schuldenfrei war? Weil stets Werte geschaffen wurden. Ober- und unterirdisch. Alle Bürgerinnen und Bürger kennen sicher den Gasthof Stern als gemeindeeigenen Betrieb und Immobilie. Schule, Rathaus, Kindergarten, Turnhalle, Feuerwehr, Verkehrsamt, Brunnen und Spielplätze sind natürlich auch bekannt. Aber auch die Buchau, die Westtorhalle, das Gebäude Johannisstraße 14, die Dorfstraße 3 gehören genauso wie das

Haus Brunnenanger 1 der Gemeinde Seehausen – und damit Ihnen allen. Wer denkt an all die Straßen und seinen Untergrund? Viele Straßen werden und wurden zum Großteil von den Anwohnern bezahlt. Aber bei weitem nicht alle – jüngst hat die Gemeinde in Riedhausen die größte Investition in den öffentlichen Raum sein vielen Jahrzehnten getätigt: über 2 Millionen Euro floßen in Untergrund und Straßenbau. Wasser- und Abwasser aber heute auch Glasfaser sind notwendige Infrastruktur, die immer wieder erhebliche Investitionen bedeuten aber natürlich auch Anlagevermögen darstellen. Dazu gehören natürlich auch die umfangreichen Flächen, die unsere Gemeinde in den letzten Jahren für die Entwicklung des neuen Gewerbegebiets an der B2 aufkaufen konnte und die diese Entwicklung für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in unserer Gemeinde erst möglich machen. Dieses Vermögen ließ sich natürlich schon seit vielen Jahren leicht gegen die noch vorhandenen Schulden aufrechnen.

Aber doch: der 1. November 2021 ist ein Tag großer Freude. An erster Stelle die Freude über die Steuerkraft der Seehauser, Riedhauser, Riedener und Seeleitener Bürgerinnen und Bürger. Nur Ihnen allen ist diese Kraftanstrengung zu verdanken. Vergelts'Gott!

Aber teilen Sie auch Ihre Freude über sorgfältiges Wirtschaften. Freude über seriöse Gemeinderatspolitik. Freude über die vielen vorausschauend handelnden Bürgermeister und vor allem auch viel Freude über die tägliche Mühe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie setzen das sorgfältige Wirtschaften Tag für Tag in die Tat um. Lassen Sie uns diese Freude Mahnung genug sein, für eine weiterhin schuldenfreie Gemeinde – oder zumindest kluge, kreditfinanzierte Investitionen mit langfristiger Perspektive zu Gunsten von Seehausen am Staffelsee.

Daniel Schreyer Kontakt:
3. Bürgermeister d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de
Telefon: 08841/6169-19



AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Erschließungsmaßnahmen Leinfeld und Ettaler Weg – Nachträgliche Genehmigung Auftrag

Herr BGM Hörmann teilt mit, dass bei den Straßenzügen Leinfeld und Ettaler Weg bereits vor Jahren mit der erstmaligen Herstellung begonnen wurde. Die Gewerke wurden allerdings aufgrund der Baumaßnahme „Bahnunterführung Ettaler Weg“ noch nicht fertig gestellt. Da die vorgenannte Baumaßnahme abgeschlossen wurde, sollen nun die Straßen Leinfeld und Ettaler Weg zeitnah fertiggestellt werden. Aufgrund dessen wurden acht Firmen dazu aufgefordert, Angebote für die endgültige Herstellung der Teerdecken abzugeben. Nach Ende der Abgabefrist wurden sechs auswertbare Angebote eingereicht. Für beide Straßen wurde vorab eine Kostenschätzung von 68.500,- € eingeholt. Die Gesamtsummen der vorliegenden Angebote liegen zwischen 49.896,27 € und 103.332,16 €.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Bau-firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 49.986,27 € brutto gemäß der Beschlussempfehlung des Planers zu.

Abwasserkanalisation – Inlinersanierungen

Zur Umsetzung gemeindlicher Infrastrukturmaßnahmen führt die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee seit Jahren eine gemeindeinterne Prioritätenliste. Ingenieurtechnisch werden die in der Liste aufgezählten Projekte überwiegend vom Ing.-Büro WipferPLAN betreut.

Ein Projekt, das nach bisheriger Ansicht des Gemeinderates zwingend vorangetrieben werden sollte und auch Gegenstand der besagten Prioritätenliste ist, ist die Sanierung von einzelnen gemeindlichen Abwasserkanalleitungen (= Schmutz- und Regenwasserkanäle) mittels dem sogenannten Inlinerverfahren.

Für die vorstehend erwähnte Tiefbau-/ Infrastrukturmaßnahme wurde bereits ein Sanierungskonzept durch das Ingenieurbüro WipferPLAN ausgearbeitet, das dem Infrastrukturausschuss in seiner letzten Sitzung vorgestellt wurde.

1. Sanierungskonzept

Folgende Eckdaten waren der Konzeptvorstellung zu entnehmen:

1.1. Grund / Gegenstand der Kanalsanierungen:

Der marode Zustand von einzelnen Kanalhaltungen macht eine Sanierung unabdingbar. Darüber hinaus ist die Sanierung von einzelnen Kanalleitungen Gegenstand eines was-

serrechtlichen Erlaubnisbescheides. Die untersuchten Kanalsanierungen umfassen im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Inlinersanierung von einzelnen Schmutzwasser-Haltungen im Bereich „Unteres Seefeld“;
- Inlinersanierung Schmutzwasser-Grundstücksentwässerungsanlage im Bereich „Schulhof“;
- Inlinersanierung des in den Grundstücken Fl.Nrn. 1162, 1163, 1164 und 1165 Gemarkung Seehausen liegenden gemeindlichen Regenwasserkanals; Inlinersanierung der in der Bergestraße liegenden Schmutz- und Regenwasserkanäle;

1.2. Sanierungskosten

Laut Baukostenberechnung belaufen sich die Sanierungskosten auf 80.000,00 € netto.

1.3. Zeitplan

Die Gemeinde und das Ingenieurbüro verfolgen den Zeitplan, den Planungsprozess während dem laufenden Kalenderjahr abzuschließen. Auf Wunsch der Gemeindevertreter kann das Projekt nochmals dem Ausschuss vorgestellt werden. Die Ausschreibung und die Baudurchführung könnten dann im Kalenderjahr 2022 erfolgen.

2. Vorberatung durch den Infrastrukturausschuss:

Der Infrastrukturausschuss hat sich ausgiebig über die Umsetzung der geschilderten Tiefbaumaßnahme beratschlagt. Nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder soll das Projekt wie vorgestellt weiterverfolgt werden.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Ingenieurbüro WipferPLAN mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung zu beauftragen.

Unter Einbeziehung der gemeindeinternen Prioritätenliste wird das Ingenieurbüro WipferPLAN mit der Ausarbeitung einer Ausführungsplanung (LPH5) bezüglich der im Betreff genannten Tiefbau-/ Infrastrukturmaßnahme beauftragt.

Wasserleitungsbau und Installation eines Druckminderschachtes, Auweg, Seehausen

Ein Projekt, das nach bisheriger Ansicht des Gemeinderates zwingend vorangetrieben werden sollte und auch Gegenstand der besagten Prioritätenliste ist, ist die Installation eines Druckminderschachtes sowie die Teilerneuerung der im „Auweg“ liegenden gemeindlichen Wasserversorgungsleitung.

1. Bauentwurf

Folgende Eckdaten waren der Planvorstellung zu entnehmen:

1.1. Grund der Planung:

Die Trinkwasserversorgung Seehausen ist in eine Hochzone und eine Tiefzone unterteilt. Gegenwärtig wird die Tiefzone einzig über eine Hauptleitung vom Hochbehälter Riedhausen versorgt. Damit bei einem Störfall im Wasserleitungsnetz, im Bereich „Am Graswegger“, der Wasserversorgungsbetrieb aufrechterhalten bzw. gewährleistet werden kann, soll der in Rede stehende Druckminderschacht installiert werden. Darüber hinaus geht mit der Installation des Schachtes auch die Teilerneuerung der im „Auweg“ liegenden gemeindlichen Wasserversorgungsleitung einher.

1.2. Baukosten

Laut Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf 160.000,00 € netto.

1.3. Grundstücksverfügbarkeit

Im Rahmen der Bauentwurfsplanung wurden mehrere mögliche Standorte untersucht. Insbesondere die vorhandenen Wurzelwerke sowie der im Straßengrund vorzufindende Spartenbestand machen eine Positionierung des Schachtes im Kreuzungsbereich „Reindlweg / Auweg“ unmöglich. Ferner kann der Schacht aus leitungsbetriebstechnischen Gründen lediglich auf Höhe des Anwesens „Auweg 10“ installiert werden. Allerdings hätte diese Schachtinstallation nach aktueller Lage der Dinge – insbesondere wegen dem Spartenbestand und den beengten Grundstücksverhältnissen – zur Folge, dass ein Grundstücksflächenerwerb zwingend erforderlich wäre. Die Grundstücksverhandlungen laufen. Gegenwärtig ist ein Flächentausch im Gespräch.

1.4. Zeitplan

Die Gemeinde und das Ingenieurbüro verfolgen den Zeitplan, die Grundstücksverhandlungen sowie den Planungsprozess während dem laufenden Kalenderjahr abzuschließen. Auf Wunsch der Gemeindevertreter kann das Projekt nochmals dem Ausschuss vorgestellt werden. Die Ausschreibung und die Baudurchführung könnten dann im Kalenderjahr 2022 erfolgen.

2. Vorberatung durch den Infrastrukturausschuss

Der Infrastrukturausschuss hat sich ausgiebig über die Umsetzung der geschilderten Tiefbaumaßnahme beratschlagt. Nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder soll das Projekt weiterverfolgt werden.

Herr Bürgermeister Hörmann wird die Grundstücksverhandlungen fortführen.

Unter Einbeziehung der gemeindeinternen Prioritätenliste wird das Ingenieurbüro WipflerPLAN mit der Ausarbeitung einer Ausführungsplanung (LPH5) bezüglich der im Betreff genannten Tiefbau-/ Infrastrukturmaßnahme beauftragt.

Nachtrag Unterhaltreinigung

Die Unterhaltsreinigung Kindergarten Riedhausen wurde von der Firma Wieland & Dahmen zu einem monatlichen Nettopreis von 600,00 € angeboten. Wie sich nach Beginn der Reinigungsarbeiten herausstellte, umfasst die Unterhaltsreinigung eine Fläche von 523 qm, diese wurde bei der Besichtigung zur Angebotserstellung nicht berücksichtigt.

Die Firma Wieland & Dahmen wird die monatliche Unterhaltsreinigung ab 01.10.2021 zu einem monatlichen Nettopreis von 1.150,00 € durchführen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Wieland & Dahmen vom 15.09.2021 zur monatlichen Unterhaltsreinigung im Kindergarten zu netto 1.150,00 € zu.

Förderprogramm Breitbandausbau – Auftragsvergabe Schulverband / Rathaus

Wie bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen erwähnt, sollen die Breitbandanschlüsse des Rathauses und Schulhauses über das Förderprogramm des Freistaates (teil-)refinanziert werden. Herr BGM Hörmann teilt hierzu mit, dass bei der Ausschreibung für die beiden Anschlussarbeiten nur ein Anbieter Angebote abgegeben hat. Für die Baumaßnahme am Rathaus wurde ein Angebot i. H. v. 29.661,- € brutto abgegeben. Gemäß Aussage eines Fachmanns ist dieser Preis durchaus üblich. Herr GRM Neubert regt an vorab zu



Foto: Reinhold Gesser

prüfen, ob bereits Leerrohre von früheren Baumaßnahmen vorhanden sind. Sollte dies zutreffen, wäre eine Verlegung vermutlich deutlich günstiger. Herr BGM Hörmann stimmt zu. Er weist aber darauf hin, dass die Förderfähigkeit nicht mehr gegeben sei.

Herr GRM Daisenberger erkundigt sich nach den einzelnen Positionen des Angebotes. Herr BGM Hörmann trägt das Angebot vor.

Für das Schulhaus Seehausen liegt ein Angebot in Höhe von 32.200,- € vor. Die Gemeinde Uffing hat bereits dem Angebot für das Uffinger Schulgebäude zugestimmt. Die Förderung für die Seehauser Schule beträgt rund 13.000,- €.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung weiterer Angebote bzw. mit der Prüfung anderer Vorgehensweisen. Sollte innerhalb eines Monats keine günstigere Alternative zur Verfügung stehen, ist das vorliegende Angebot der Fa. Telekom für den Anschluss des Rathauses in Höhe von 29.661,- € brutto anzunehmen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung weiterer Angebote bzw. mit der Prüfung anderer Vorgehensweisen. Sollte innerhalb eines Monats keine günstigere Alternative zur Verfügung stehen, ist das vorliegende Angebot der Fa. Telekom für den Anschluss des Schulhauses Seehausen in Höhe von 32.200,- € brutto anzunehmen.



[Bauleitplanung: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johannisstraße / Seeufer / Bad – Teil B“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten \(verkürzten\) öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss](#)

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johannisstraße/ Seeufer/Bad – Teil B“ wurde eine erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 20.08.2021 durchgeführt.

Während der genannten Auslegungsfrist gingen weder von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen etwaige abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Insoweit kann die Bebauungsplanänderung nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johannisstraße / Seeufer / Bad – Teil B“ –in der Planfassung vom 15.07.2021– gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die einschlägigen Planungsunterlagen ordnungsgemäß auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

[Bauantrag \(Tektur\): Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage, Fl.Nr. 1257, Ecke „Gartenstraße / Römerstraße“, Riedhausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag (Tektur) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage eingereicht.

Antragsgegenständlich ist der Neubau einer Hauptanlage mit einer Brutto-Grundfläche von 127,24 m² bei einer Höhenentwicklung von E+1+D sowie einer Doppelgarage mit einer Grundfläche von 49 m². Insgesamt werden auf dem Baugrundstück für jeweils eine Wohn- und Büroeinheit 5 Stellplätze nachgewiesen.

Den antragsgegenständlichen Unterlagen wurden wegen der über das Grundstück verlaufenden Bahnstromleitung auch Stellungnahmen der Deutschen Bahn für die geplante Höhenentwicklung sowie ein Geobiologisches Gutachten im Hinblick auf elektromagnetische Felder beigefügt. Laut Mitteilung des Antragstellers wurde die modifizierte Planung im Vorfeld mit dem Kreisbauamt GAP abgestimmt. Eine entsprechende Stellungnahme des Landratsamtes liegt der Gemeinde –zumindest bis zur heutigen Sitzung– allerdings nicht vor.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag (Tektur) –in der modifizierten Planfassung vom 19.08.2021– zum

Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen nicht erteilen.

In der Summe gesehen werden durch die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe sowie der zulässigen GRZ (siehe nachfolgende Tagesordnungspunkte zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen) die Grundzüge des Bebauungsplanes berührt.

Das Kreisbauamt sowie der Antragsteller bzw. dessen Planungsbüro werden insoweit angehalten, im weiteren Genehmigungsverfahren die aktuelle Eingabeplanung zumindest im Hinblick auf eines dieser beiden abweichenden Maßfaktoren bebauungsplankonform abzuändern.

[Bauantrag: Neubau eines Mehrgenerationen-Wohnhauses, Fl.Nr. 478/5, Bahnhofstraße 14, Seehausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 478/5 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrgenerationen-Wohnhauses eingereicht.

Antragsgegenständlich sind im Wesentlichen der Abbruch des Bestandsgebäudes (bisherige Grundfläche 144 m²) und die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses (E+1 / GR 52,03 m²) sowie eines Zweifamilienhauses (E+1 / GR 112,92 m²) als leicht höhenversetztes Mehrgenerationenhaus.

Den antragsgegenständlichen Unterlagen wurden auch ein Freiflächengestaltungsplan sowie ein plastisches Modell mit den beiden Baukörpern und den geplanten Geländemodellierungen beigelegt.

Gegenüber den bereits in mehreren Sitzungen sowie einer Ortsbesichtigung behandelten Anträgen, wurde die aktuelle Eingabeplanung nochmals in verschiedenen Parametern modifiziert. Im Näheren darf hierzu auf das antragsgegenständliche Begleitschreiben vom 08.09.2021 verwiesen werden, das den Gemeinderäten neben den Ansichten und Schnitten als Tischvorlage vorgelegt wird.

Für die geplanten 3 Wohneinheiten gehen aus den eingereichten Unterlagen 6 offene Stellplätze auf dem Baugrundstück hervor.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der modifizierten Planfassung vom 22.07.2021– zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 478/5 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

[Vorbescheidsantrag: Erweiterung einer Doppelhaushälfte, Fl.Nr. 1275/13, Torfstichweg 1 a, Riedhausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1275/13 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte beantragt. Antragsgegenständlich sind im Wesentlichen ein erdgeschossiger Anbau nach Osten sowie die Errichtung einer Widerkehr nach Süden. Folgende Fragen werden im Vorbescheidsantrag gestellt:

1. Maß der Nutzung:

Festsetzung nach Bebauungsplan

Der Bebauungsplan „Riedhausen Nord“ vom 30.08.90, geändert am 09.10.90, 07.06.91, 15.11.91, 22.03.92, 13.10.92, 07.10.93 und 12.10.95 setzt als maximal zulässige GFZ – 1,2 nach § 17 BauNVO, GRZ 0,18 fest. Für das Vorhaben ist eine GFZ von 0,45 / GRZ von 0,39 vorgesehen. Kann für das Vorhaben eine Befreiung wegen Überschreitung der im Bebauungsplans festgesetzten GFZ/GRZ in Aussicht gestellt werden?

2. Festsetzung nach Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan „Riedhausen Nord“ vom 30.08.90, geändert am 09.10.90, 07.06.91, 15.11.91, 22.03.92, 13.10.92, 07.10.93 und 12.10.95 setzt unter Text B2. Gestaltung, Abs. 2.4 die Zulässigkeit von Widerkehren gemäß den dort festgesetzten Anforderungen fest. Ist das Vorhaben hinsichtlich dem geltenden Bebauungsplan planungsrechtlich zulässig?

3.

a) Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das antragsgegenständliche Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Riedhausen Nord“. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich insofern nach § 30 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

b) Vorberatung im Bauausschuss:

Der Bauausschuss nahm die Sach- und Rechtslage sowie die antragsgegenständlichen Planunterlagen im Wege von Vorberatungen am 21.09.2021 zur Kenntnis.

Aufgrund der Überschreitung der GRZ von 0,18 auf 0,39 (mehr als Verdoppelung der zulässigen GRZ!) werden die Grundzüge des Bebauungsplanes „Riedhausen Nord“ berührt. Das antragsgegenständliche Vorhaben ist insoweit auch unter besonderer Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen nicht vereinbar.

Dem Gemeinderat kann insoweit nicht empfohlen werden, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Vorbescheidsantrag –in der Planfassung vom 06.08.2021– zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1257/13 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nicht erteilen.

[Antrag auf Errichtung eines Lagerplatzes und 6 Containern, Fl.Nr. 1221/1 und 1151/1, Ecke „Römerstraße / Matthäus-Rieger-Straße“, Riedhausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1221/1 und 1151/1 Gemarkung Seehausen wurde ein Antrag auf Errichtung eines Lagerplatzes und Aufstellung von 6 Containern eingereicht.

Das Landratsamt GAP teilte mit Schriftsatz vom 20.05.2021 (AZ: 31-6024-B-2015-224) mit, dass die (befristete) bauaufsichtliche Genehmigung vom 15.02.2016 mit Ablauf des 31.12.2020 erloschen ist. Die weitere Nutzung des Lagerplatzes bzw. der Container ist insoweit ohne eine Änderung des Bebauungsplanes „Riedhausen Anger Nord“ nicht realisierbar. Im Näheren darf hierzu auf die weiteren Ausführungen des Schriftsatzes des Kreisbauamtes verwiesen werden. Dieser Schriftsatz wurde dem Gemeinderat neben den eingereichten Planungsunterlagen als Tischvorlage vorgelegt.

Vorberatung im Bauausschuss:

Der Bauausschuss nahm die Sach- und Rechtslage sowie die antragsgegenständlichen Planunterlagen im Wege von Vorberatungen am 21.09.2021 zur Kenntnis.

Nach Ansicht des Bauausschusses ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Riedhausen Anger Nord“ in vielerlei Hinsicht städtebaulich nicht erwünscht bzw. erforderlich.

Der Antragsteller bzw. das Landratsamt GAP sollten vielmehr dazu angehalten werden, die zeitliche Befristung der Befrei-

ungen letztmalig (z. B. auf 3 Jahre) zu verlängern, da der Gemeinde bisher keine Beschwerden oder sonstigen berührten öffentlichen oder privaten Belange durch die bisherige Nutzung bekannt sind. Alternativ könnte auch eine Verlagerung der Container in den nördlichen –bereits bebauten Grundstücksbereich– von Fl.Nr. 1221/1 Gemarkung Seehausen für eine weitere Befristung zielführend sein.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Antrag –in der Planfassung vom 16.08.2021– auf Errichtung eines Lagerplatzes und 6 Containern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1221/1 und 1151/1 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen nicht erteilen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes „Riedhausen Anger Nord“ wird von Seiten der Gemeinde städtebaulich nicht für erforderlich gehalten. Das Landratsamt GAP wird dazu angehalten, eine nochmalige (letztmalige) Befristung der Befreiungen zu erteilen.

[Insektenfreundliches Lichtkonzept – Antrag der Fraktion Liste Bürgernah/ÖDP/Grüne](#)

Frau GRM Bartl stellt im Namen der Fraktion Liste Bürgernah/ÖDP/Grüne den Antrag, die Umsetzung eines Insektenfreundlichen Lichtkonzepts zu prüfen. Es wird begehrt, für sämtliche Straßenlaternen Leuchtmittel mit geringer Wärme (Kelvin) zu verwenden. Auf Nachfrage bei den Bayernwerken wurde mitgeteilt, dass Leuchtmittel mit weniger als 3.000 Kelvin nicht empfohlen werden. Hierzu teilt Herr BGM Hörmann mit, dass laut Aussagen der Bayernwerke bei der Verwendung von Lampen mit weniger als 3.000 Kelvin die Abstände der Laternenmasten zueinander verkürzt werden müssten. Herr GRM Daisenberger schlägt vor, Straßenlampen mit geringer Wärme in Augenschein zu nehmen.



Foto: Reinhold Gesser

Der Gemeinderat beschließt, über das Insektenfreundliche Lichtkonzept in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses (12.10.2021) zu diskutieren. Zur besagten Sitzung soll ein Vertreter der Bayernwerke eingeladen werden. Der Antrag ist somit weiter zu verfolgen.

Bildung des Fahrzeugausschusses

Die FFW Seehausen bittet den Gemeinderat darum, zeitnah eine Sitzung des Fahrzeugausschusses abzuhalten. Herr BGM Hörmann bittet um Festlegung der Mitglieder des Fahrzeugausschusses.

Alarmierung FFW Seehausen

Die Feuerwehr Seehausen investiert verstärkt in die digitale Alarmierung seiner Einsatzkräfte. BGM Hörmann lobt die fortschrittliche Entwicklung.

Jugendfeuerwehr

Herr BGM Hörmann bittet die Mitglieder des Gremiums um Werbung für den Nachwuchs der Feuerwehr.

Kellersanierung Kindergarten Riedhausen

BGM Hörmann informiert darüber, dass der Kellerraum der „Mondgruppe“ im KIGA Riedhausen dringend saniert werden müsse. Daher wurden bereits Angebote eingeholt und ein Angebot angenommen. Im Wesentlichen ist der Fußboden neu zu verlegen, „Raumteiler“ einzubauen, ein zweiter Notausgang und eine kleine Terrasse zu schaffen. Für vorgenannte Arbeiten wurden zwei Angebote in Höhe von 21.742,49 € brutto angenommen.

Frau GRM Schmötzer möchte wissen, ob der Schallschutz der Turnhalle ebenfalls inbegriffen ist. Herr BGM Hörmann verneint die Frage.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Annahme des Angebots für die Bodenlegearbeiten in Höhe von 17.815,49 € brutto für die vorgenannten Gewerke. Des Weiteren genehmigt das Gremium nachträglich die Annahme des Angebots bezüglich des Einbaus von Regalen mit Raumteilern in Höhe von 3.927,00 € brutto.

Regionalplan Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Seehausen hat mit ihrer Stellungnahme geäußert, nur an der organischen Ortsentwicklung Interesse zu haben. Die Ortsteile Seehausen a. Staffelsee und Riedhausen sind – insbesondere aufgrund der jeweiligen Größen und Strukturen – als gleichberechtigte Gemeindeteile mit bauplanungsrechtlicher „Ortsteileigenschaft“ bzw. regionalplanerischer „Hauptortsteileigenschaft“ einzustufen.

Bauantrag: Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Seewaldweg 5 in Seehausen

Herr BGM Hörmann teilt mit, dass für den Neubau des Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage am Seewaldweg 5 die erforderlichen Erschließungsnachweise erbracht wurden. Gemäß der vom Gemeinderat erteilten Befugnisse wurde dem vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bedarf Großtagespflege

Herr BGM Hörmann gibt bekannt, dass demnächst die in Betracht zu ziehenden Räumlichkeiten für die Großtagespflege in Augenschein genommen werden. Eventuell könnte eine Lösung für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft getroffen werden, da unter anderem die Gemeinde Spatzhausen einen erhöhten Bedarf an Krippenplätzen vorzuweisen hat.

Bundestagswahl 2021

Herr BGM Hörmann teilt mit, dass die Aufgaben der Brief- und Urnenwahlvorständen äußerst solide gemeistert wurden. Er bedankt sich nochmals für das Engagement aller Wahlhelfer.

Sanierungs-/Erschließungsmaßnahme Mauritiusstraße – Sachstandsbericht / Kostenverfolgung

Die Baumaßnahmen an der Mauritiusstraße dauern nunmehr 1,5 Jahre an. Gemäß der Planungen wurde der Zeitplan der Eruierungsmaßnahmen bislang eingehalten. Herr BGM Hörmann erläutert den Anwesenden die bisherigen Maßnahmen der einzelnen Bauabschnitte.

Die bisherigen Kosten für den Straßenbau und die Kanalarbeiten belaufen sich auf 2.155.368,21 € brutto. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2017/2018 wurde bei 2.562.318,88 € brutto angesetzt. Somit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von ca. 10 %.

Die Entsorgungskosten für das Aushubmaterial beträgt samt zugehöriger Nebenleistungen ca. 350.000,- €. Soweit der Aushub nicht bzw. nicht stark belastet war, wurde dieser wieder verwendet. Des Weiteren wurde die Verlegung der „Speedpipe“ für ca. 68.000,- € brutto vergeben. Gemäß aktuellster Prognose ist aber davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten bei rund 57.000,- € liegen werden.

BGM Hörmann gibt bekannt, dass sämtliche Baumaßnahmen noch 2021 abgeschlossen werden sollten. Einzig die Bepflanzung des Bauabschnittes „BA III“ wird in 2022 realisiert.

Herr GRM Dr. Roithmeier regt an, bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen generell eine Speedpipe mit einzubauen.

Herr Dritter BGM Schreyer teilt mit, dass es sich bei der Erschließungsmaßnahme der Mauritiusstraße um die seit vielen Jahren größte Infrastrukturmaßnahme der Gemeinde Seehausen handelt. Bereits vor ca. 18 Jahren wurden erste Gespräche mit Anwohnern bezüglich einer Neugestaltung geführt.

Herr BGM Hörmann gibt bekannt, dass bezüglich Glasfaser- ausbaumaßnahmen vorab die Fördermittel beantragt werden bzw. deren Förderfähigkeit geprüft werden müssen.

[Bauantrag \(Tektur\): Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage, Fl.Nr. 1257, Ecke „Gartenstraße / Römerstraße“, Riedhausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag (Tektur) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage eingereicht.

Antragsgegenständlich ist der Neubau einer Hauptanlage mit einer Brutto-Grundfläche von 127,24 m² bei einer Höhenentwicklung von E+1+D sowie einer Doppelgarage mit einer Grundfläche von 49 m². Insgesamt werden auf dem Baugrundstück für jeweils eine Wohn- und Büroeinheit 5 Stellplätze nachgewiesen.

Den antragsgegenständlichen Unterlagen wurden wegen der über das Grundstück verlaufenden Bahnstromleitung auch Stellungnahmen der Deutschen Bahn für die geplante Höhenentwicklung sowie ein Geobiologisches Gutachten im Hinblick auf elektromagnetische Felder beigelegt.

Laut Mitteilung des Antragstellers wurde die modifizierte Planung daraufhin mit dem Kreisbauamt GAP abgestimmt. Eine entsprechende Stellungnahme des Landratsamtes liegt der Gemeinde –zumindest bis zur heutigen Sitzung– allerdings nicht vor.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag (Tektur) –in der modifizierten Planfassung (Eingang 18.10.2021) – zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch das Bauamt Seehausen erteilen.

[Bauantrag: Neubau Doppelhaushälfte mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage \(DHH 1\), Fl.Nr. 1257, Ecke „Gartenstraße / Römerstraße“, Riedhausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage (DHH 1) eingereicht.

Antragsgegenständlich ist die Errichtung einer Haushälfte (DHH 1) mit einer überbauten Grundfläche von 96,00 m² zuzüglich einer Außentreppe mit 7,64 m² bei einer Höhenentwicklung von E+1+D. Aus den Antragsunterlagen gehen für je eine Wohn- und Gewerbeeinheit neben 2 Stellflächen in einer Doppelgarage noch zwei offene Stellflächen im nordöstlichen Grundstücksbereich hervor.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der Planfassung vom 20.08.2021– zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage (DHH 1) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1257, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch das Bauamt Seehausen erteilen.

Die antragsgegenständlichen Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter besonderer Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Im Übrigen sind ähnlich gelagerte Bezugsfälle im weiteren Planungsgebiet erkennbar.

[Bauantrag: Neubau Doppelhaushälfte mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage \(DHH 2\), Fl.Nr. 1257, Ecke „Gartenstraße / Römerstraße“, Riedhausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1257 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage (DHH 2) eingereicht.

Antragsgegenständlich ist die Errichtung einer Haushälfte (DHH 1) mit einer überbauten Grundfläche von 96,00 m² zuzüglich einer Außentreppe mit 7,64 m² bei einer Höhenentwicklung von E+1+D. Aus den Antragsunterlagen gehen für je eine Wohn- und Gewerbeeinheit neben 2 Stellflächen in einer Doppelgarage noch zwei offene Stellflächen im nordöstlichen Grundstücksbereich hervor.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der Planfassung vom 20.08.2021– zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Gewerbeeinheit und Doppelgarage (DHH 2) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1257, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch das Bauamt Seehausen erteilen.

Die antragsgegenständlichen Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter besonderer Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Im Übrigen sind ähnlich gelagerte Bezugsfälle im weiteren Planungsgebiet erkennbar.

TÜV-Sammeltermin

BGM Hörmann gibt bekannt, dass am 23.11.2021 wieder ein TÜV-Sammeltermin für landwirtschaftliche Fahrzeuge organisiert werden konnte. Die TÜV-Untersuchungen werden am Bauhof- / Turnhallengelände durchgeführt.

Glasfaseranschluss Schul- und Rathaus

Herr BGM Hörmann hat die Breitbandberatung zu den Glasfaseranschlüssen des Schul- und Rathauses kontaktiert. Die Breitbandberatung rät nicht dazu, den Tiefbau selbst vorzunehmen. Die Tiefbaumaßnahme sei Gegenstand der Angebote und hätte somit zur Folge, dass eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden müsse. Eine neue Ausschreibung würde wohl 60 Wochen dauern. Herr BGM Hörmann weist daraufhin, dass die Gemeinde Uffing bereits auf die Zusage der Gemeinde Seehausen bezüglich des Schulhauses wartet.

Herr GRM Huber möchte die Gesamtsumme der beiden Angebote wissen. BGM Hörmann erwidert, dass sich beide Angebote auf ca. jeweils 30.000,- € belaufen. Beim Anschluss des Schulhauses könne die Gemeinde maximal 17.000,- € Förderung generieren. Beim Rathaus hingegen sind sogar die Komplettkosten förderfähig.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die dt. Telekom für den Glasfaseranschluss des Schulhauses zu einem Preis von 30.000,- € brutto zu.

Das vorliegende Angebot zum Anschluss des Rathauses wird abgelehnt. Die weitere Vorgehensweise ist in eine der nächsten Sitzungen abzuklären.

Radservicestationen „Blaues Land“

Die Bestellung von Radservicestationen durch das „Blaue Land“ ist erfolgt. Die Serviceautomaten sollen noch 2021 ausgeliefert und aufgestellt werden. Die Radservicestation wird am Fahrradverleih installiert.

Auf Nachfrage teilt BGM Hörmann die Maße der Automaten mit.

Herr GRM Dr. Roithmeier möchte wissen, wer Betreiber der Automaten ist und ob der Inhalt für Nutzer kostenpflichtig ist. BGM Hörmann erwidert, dass die Gemeinden die Betreiber der Automaten sind. Die Befüllung erfolgt allerdings über eine Firma. Der Gebrauch der Ersatzteile ist kostenpflichtig.

ÖPNV-Konzept OMOBI

Von den OMOBI-Betreibern wurden die Fahrgastzahlen übermittelt. Die Fahrgastzahlen wurden im Vergleich zum August 2020 um 70 % gesteigert. Grund hierfür sind u. a. die neuen Anbindungen Riegsee und Seehausen. Des Weiteren infor-

miert BGM Hörmann das Gremium über die in Aussicht gestellten Fördermittel.

Ortsbegehung Rieden

BGM Hörmann teilt mit, dass eine Ortsbegehung in Rieden stattgefunden hat. Gegenstand der Begehung ist die Überflutung der Straße. Um dem Problem Herr zu werden sollte eine Verrohrung des Baches erfolgen. Herr GRM Huber erläutert die Ursachen der Problematik.

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 27.10.2021 die Rechnungsprüfung 2020 durchgeführt. Es wurden keine Feststellungen und Beanstandungen getroffen: Die Jahresrechnung kann daher beschlussmäßig festgestellt werden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben:

Verwaltungshaushalt: 7.953.525,03 €

Vermögenshaushalt: 2.941.934,45 €

Kasseneinnahmereste: 80.924,56 €

Kassenausgabereste: 802,26 €

Die Soll-Rücklage beträgt zum Jahresende

3.846.520,04 €

Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 1.142.492,68 €.

Umstufung von gewidmeten Straßen gem. Art. 7 BayStrWG

Im Zuge der Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses zur Aktualisierung und zur anschließenden Digitalisierung wurde festgestellt, dass folgende Straßen als Gemeindeverbindungsstraßen gewidmet sind:

Am Arnbach, Keltenstraße, Seeblickweg, GT Rieden Mitte und ein Teilabschnitt der Seestraße.

Da sich Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen begrifflich ausschließen kann es innerhalb geschlossener Ortslage oder innerhalb des Geltungsbereichs eines qualifizierten Bebauungsplanes keine Gemeindeverbindungsstraßen, sondern nur Ortsstraßen oder Ortsdurchfahrten geben.

Alle gegenständlichen Straßen befinden sich innerhalb geschlossener Ortslage und erfüllen nicht die Voraussetzungen einer Gemeindeverbindungsstraße, welche sich im Wesentlichen auf die Verbindung von Gemeindeteilen oder von Gemeinden beschränken, also den nachbarlichen Verkehr vermitteln (Art. 46 BayStrWG).

Die betroffenen Straßen dienen dem örtlichen Verkehr, sie sind somit nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet und gem. Art. 7 BayStrWG abzustufen.

Ferner wurde festgestellt, dass der östliche Teil des beschränkt-öffentlichen Weges „Professor-Frey-Weg“ heute zu einem Drittel der Ringstraße „Im Aufeld“ angehört und befahren wird. Eine Aufstufung des gegenständlichen Abschnittes zur Ortsstraße ist auf Grund der geänderten Verkehrsbedeutung notwendig (Art. 7 BayStrWG).

Die Umstufungen berühren die Straßenbaulastträgerschaft nicht. Die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee ist und bleibt Straßenbaulastträger der gegenständlichen Straßen.

Folgende Gemeindeverbindungsstraßen werden zu Ortstraßen abgestuft: Am Arnbach, Keltenstraße, Seeblickweg und Gemeindeteil Rieden Mitte. Der als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete mittlere Abschnitt der Seestraße wird zur Ortsstraße abgestuft und mit den beiden schon als Ortsstraßen gewidmeten Teilbereichen gem. § 6 der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse zusammengeführt.

Das östliche Teilstück des beschränkt-öffentlichen Weges „Professor-Frey-Weg“ wird ab der Ostgrenze Grundstück Fl.Nr. 390/5 bis zur Einmündung in den Auweg zur Ortsstraße aufgestuft und Bestandteil der Ortsstraße „Im Aufeld“.

17er Oberlandenergie – Diskussion über Beitritt

BGM Hörmann bittet den Vertreter der 17er-Oberlandenergie, Herrn Hochwindt, das Projekt vorzustellen: Die 17er-Oberlandenergie GmbH wurde im Jahr 2015 gegründet. Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluss von mehreren Gemeinde- bzw. Stadtwerken. Aufgabe des Unternehmens ist die Versorgung von Haushalten mit Öko-Strom und Öko-Gas. Des Weiteren sollen künftig vermehrt E-Ladesäulen für Kraftfahrzeuge geschaffen werden.

Für den Beitritt einer Kommune ist eine Stammeinlage von 6.680,- € nötig. Die Gemeinde erhält somit Anteile als direkter Gesellschafter. Jeder Gemeinde stünden jährlich 4 % Zinsen zu. Ebenso erhält jede beteiligte Gemeinde eine Rückvergütung die je angeschlossenen Haushalt im Gemeindegebiet berechnet wird. Pro Haushalt ergäbe sich eine Rückvergütung von ca. 5,- €.

Herr Hochwind teilt zudem mit, dass im Gegensatz zu anderen Stromverteilern spekulative Geschäftsausrichtungen ausgeschlossen sind.

Herr Dritter BGM Schreyer möchte wissen, worin sich die 17er-Oberlandenergie GmbH von anderen Anbietern unter-

scheidet. Herr Hochwind äußert hierzu, dass nur Strom verkauft wird, welcher effektiv eingekauft bzw. verfügbar ist. Des Weiteren stellt Dritter BGM Schreyer die Frage, ob der Spekulationsausschluss durch den Aufsichtsrat der 17er-Oberlandenergie änderbar sei. Herr Hochwind bejaht dies. Er weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinden als Gesellschafter ebenso ein Mitspracherecht hätten.

Herr GRM Dr. Roithmeier möchte wissen, ob die 17er-Oberlandenergie die Gemeinden beim Ausbau der Solartechnik unterstützt. Herr Hochwind antwortet, dass dies besser durch die Gemeinden eigenständig erledigt werden soll.

Herr Dritter BGM Schreyer fragt, ob die Strommengen ausschließlich aus der Region bezogen werden können. Herr Hochwind gibt zur Antwort, dass die Auslastung der Walchenseekraftwerke bei Weitem noch nicht erreicht ist. Eine regionale Stromgewinnung ist daher sichergestellt.

Erster BGM Hörmann bedankt sich bei Herrn Hochwind und teilt zugleich mit, dass ein Beschluss über eine Beteiligung der Gemeinde Seehausen in einer der künftigen Sitzungen zu fassen ist.

RWV Blaues Land GmbH – Diskussion über Beitritt

BGM Hörmann bittet den Vertreter der Regionalwärmeversorgung (RWV) Blaues Land GmbH, Herrn Miller, das Projekt vorzustellen: Die Gründung der RWV Blaues Land GmbH steht unmittelbar bevor. Die wesentliche Aufgabe des Unternehmens besteht darin, Nahwärmenetze in den Kommunen des Blauen Lands zu schaffen.

Als Hauptgesellschafter steht die Bäuerliche-Hackschnitzel Liefergesellschaft (BHLG) mit Anteilen von mindestens 75 % fest. Für den Beitritt einer Kommune ist eine Stammeinlage von 625,- € nötig. Die Gemeinde erhält somit Anteile als direkter Gesellschafter. Die Anteile sind auf maximal 2,5 % je Gemeinde begrenzt. Herr Miller trägt vor, dass die Nahwärmeversorgung ausschließlich mit nachhaltigen Brennstoffen (Hackschnitzel) erfolgt. Dies könne wesentlich zu einer CO₂-Reduzierung in der Region beitragen. Den Gemeinden wird als Gesellschafter ein Mitspracherecht von mindestens 50 % garantiert. Die RWV Blaues Land GmbH wird intensiv mit der Energiewende Oberland zusammenarbeiten.

BGM Hörmann stellt fest, dass die Nahwärmeanlagen durch die RWV Blaues Land GmbH gewinnbringend betrieben werden soll. Die Gemeinde betreibt ihre Anlagen ohne jegliche Gewinnerzielung (kostendeckend). Trotzdem wird die Abrechnung von den Verbrauchern als zu teuer empfunden. Herr Miller stimmt zu, dass eine GmbH wirtschaftlich also auch gewinnorientiert handeln müsse.

Herr BGM Hörmann möchte in Erfahrung bringen, wie lange die Kunden gebunden sind. Herr Miller antwortet, dass eine Kundenbindung von maximal 10 Jahren möglich sei.

Herr GRM Daisenberger spricht sich für einen Beitritt der Gemeinde Seehausen aus, da 625,- € kein exorbitanter Aufwand sei. Herr Dritter BGM Schreyer merkt hierzu an, dass ein Beitritt für die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Des Weiteren weist er daraufhin, dass mit einem Beitritt die Gemeinde als Gesellschafter u.U. auch haftbar werden könnte.

Erster BGM Hörmann bittet Herrn Miller zu prüfen, ob die Gemeinde-Anlagen durch die RWV GmbH übernommen werden könnte.

BGM Hörmann bedankt sich bei Herrn Miller für dessen Vortrag und teilt zugleich mit, dass ein Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Seehausen in einer der künftigen Sitzungen zu fassen ist.

Abschluss einer Elementarversicherung

Für die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee besteht bei der Versicherungskammer Bayern eine Gebäude- und Inhaltsversicherung für sämtliche Objekte/Liegenschaften; jedoch bisher keine Elementarversicherung.

Mit Schreiben vom 01.07.2021 wurde von der Versicherungskammer Bayern noch einmal auf die extremen Wetterereignisse mit teils verheerenden Schäden hingewiesen.

Der Gemeinderat beschließt für folgende Gebäude eine Elementarversicherung abzuschließen: Turnhalle, Schulhaus, Kindergarten Gasthof Stern, Rathaus, Dorfstraße 3, Brunnenanger, Johannisstraße 14, Westtorhalle, Feuerwehrhaus, Bauhof und Pfarrhof. Es ist keine Selbstbeteiligung zu vereinbaren.

Anschaffungen Kindergarten – Beschluss

Die Kindergartenleitung hat eine Aufstellung über Anschaffungen und Umbauten im Kindergarten vorgelegt. Ein Teil der Umbauten sind vor kurzem bereits erfolgt. Es wird um die Anschaffung gebeten im Wert von ca. 22.000,- €. Die Sanierung des Fußbodens in der „Mondgruppe“ ist in dem vorgenannten Betrag nicht mit inbegriffen.

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffungen in Höhe von 22.000,- €.

Änderung der Kurbeitragssatzung / Änderung Kurbeitrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.2021 beschlossen, den Kurbeitrag auf 1,50 € pro Tag festzusetzen.

Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat in der Sitzung vom 09.11.2021 vorgeschlagen, dass der Kurbeitrag für Kinder und Behinderte auf 0,75 € festgesetzt wird.

Hierfür ist vom Gemeinderat die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrags zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrags in der vorgelegten Form.

PV-Anlage Schulhaus

Erster BGM Hörmann berichtet, dass die Photovoltaikanlage am Schulhaus installiert wurde.

PV-Anlage Hochbehälter

Zur Installation einer PV-Anlage auf dem Wasserhochbehälter muss der Nussbaum gefällt werden, da ansonsten mit einer erheblichen Effizienzmindering der PV-Anlage zu rechnen sei. Deshalb steht zur Debatte, ob der Baumbestand erhalten oder eine Photovoltaikanlage angeschafft werden soll. Zweiter BGM Widmann möchte wissen, ob die Stromleistung der PV-Anlage für die Pumpen des Wasserhochbehälters ausreichend sei. BGM Hörmann antwortet, dass die Leistung für die Pumpen ausreichend sei. Er ergänzt, dass auch ein Stromspeicher im Angebot enthalten ist. Herr GRM Daisenberger rät von dem angebotenen Stromspeicher ab. Die Speicherkapazität für eine Notversorgung der Wasserpumpen wäre nicht ausreichend.

Frau GRM Robl schlägt vor, bei der Fällung des Baumes an einer geeigneten Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot für die Installation einer Photovoltaikanlage für den Hochbehälter Seehausen zum Preis von 22.368,63 € brutto abzüglich der Kosten für den Stromspeicher an. Das Speichermodul soll somit nicht eingebaut werden.

Neuanschaffung Vereinebus

Herr BGM Hörmann trägt vor, dass der bisherige Vereinebus nicht mehr nutzbar ist. Das Fahrzeug muss verschrottet werden. Sollte ein Bus mit Elektroantrieb angeschafft werden, stehen hierzu meist Fahrzeuge mit nur sieben Sitzen zur Verfügung. Das Gremium ist allerdings mehrheitlich der Ansicht, dass ein neuer Bus Platz für neun Personen bieten sollte. Der Erwerb eines E-Busses für neun Insassen würde daher erhebliche Kosten mit sich bringen. Herr BGM Hörmann zieht die Möglichkeit in Betracht, ein Fahrzeug zu leasen. Des Weiteren teilt er mit, dass ein neuer Vereinebus für Fahrten der Jugendfeuerwehr bereitgestellt werden könne.

Herr GRM Dr. Roithmeier bittet darum, die Zuschussmöglichkeiten für den Erwerb in Erfahrung zu bringen.



Der Gemeinderat befürwortet mehrheitlich die Anschaffung eines neuen Busses für die örtlichen Vereine.

Beschädigung öffentlicher Einrichtungen

BGM Hörmann erwähnt, dass gemeindliches Eigentum durch Graffitis verunstaltet wurde. Der Schaden wird auf mehrere 10.000 € geschätzt. Es wird erwogen eine Belohnung auszusetzen.

Beschädigung Friedhof

BGM Hörmann gibt bekannt, dass eine Grabtafel am Seehauser Friedhof dem Vandalismus zum Opfer gefallen ist. Herr GRM Neubert möchte wissen, ob die Vorfälle der Polizei gemeldet wurden. BGM Hörmann bejaht die Frage. Ebenso wurden die Beschädigungen durch Graffitis bei der PI Murnau angezeigt.

VERBÄNDE UND VEREINE

Seehausener Naturgärten ausgezeichnet

Was kann ich als Gartenbesitzer dafür tun, dass Pflanzen und Tiere in meiner nächsten Umgebung bessere Lebensbedingungen haben? Wie kann ich meinen Garten so gestalten, dass Vögel, Bienen und Igel darin (über-) leben können? Wie kann ich den fortschreitenden Verlust an Natur- und Lebensräumen bremsen?

Diese Themen waren Gegenstand eines Wettbewerbs, den die örtliche Regionalgruppe des LBV - Landesbund für Vogel- und Biotopschutz - diesen Sommer veranstaltete. Unterstützt wurde der Wettbewerb vom Landratsamt Garmisch-

Partenkirchen. Gleichzeitig wurden die Gärten auch für die Pilotphase des gemeinsamen Projekts "Vogelfreundlicher Garten" von LBV und Landesamt für Umwelt beurteilt. Brigitte Wegmann und Martin Kleiner vom LBV, sowie Bernadette Wimmer (Gartenfachberaterin am Landratsamt) besuchten im Sommer 36 Gärten, davon elf allein aus Seehausen.

Am 28. Oktober erfolgte die Preisverleihung im Rahmen eines Vortragsabends in Grainau. Alle Teilnehmer erhielten als Auszeichnung die Plakette „Vogelfreundlicher Garten“. Als gleichwertige Sieger ausgezeichnet wurden drei Gärten aus Seehausen, die von Brigitte und Georg Bosch, Christine Bartl und Wilma Fischer.

Hier ein paar Tipps für einen naturnahen Garten – „Weniger ist mehr“: Eine Wiese, die möglichst wenig gemäht und nie gedüngt wird, erblüht im wahrsten Sinne des Wortes und gibt Wildbienen und anderen Insekten wertvolle Nahrung. Übermäßige Ordnung schadet, so sollte Laub auch teilweise liegen bleiben. Es ist wertvoller Naturdünger und Rückzugsort für Kleintiere. Aufgehäuft zu einem großen trockenen Haufen ist es ein Heim für Igel, die dort den Winter überleben können. Auch ein Reisig- oder Totholzhaufen ist ein wertvoller Lebensraum für Insekten, auch Wildbienen, besonders an einem trockenen und sonnigen Standort. Viele „Unkräuter“ sind Lebensspender. So profitieren rund 70 Insektenarten vom Löwenzahn, der deshalb nicht übermäßig bekämpft werden soll. Gleiches gilt für die Brennnessel, die für viele Schmetterlingsraupen (wie das Tagpfauenauge) unverzichtbare Futterpflanze ist. Am wichtigsten ist aber: Ein Garten, der Leben spendet, macht viel Freude, gerade auch dem, der ihn anlegt.

Weitere Infos rund um den Garten gibt es bei der Kreisfachberatung des Landratsamtes: 08821/751-315

Das Projekt „Vogelfreundlicher Garten“ startet im Januar! Es werden noch Gärten und Helfer für die Gartenbewertung gesucht. Infos und Anmeldung unter vogelfreundlichergarten.de

Termine 2022 des LBV in Seehausen

Am **4. April 2022** findet die „Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe GAP/WM-SOG mit Wahlen“ im Gasthof Sonne, Bahnhofstraße 22 statt. Ausserdem gibt es einen Kurzvortrag über den Vogel des Jahres.

Am **19. September 2022** referiert Michael Schödl – ebenfalls im Gasthof Sonne – über „Heuschrecken und ihre Lebensräume im Werdenfelser Land“.

AUS DER VERWALTUNG

Füchse nicht füttern – Nahrungsgrundlage entziehen

Die Gemeinde Seehausen hat wie die umliegenden Gemeinden auch einen recht hohen Fuchsbesatz. Dies liegt v.a. an der guten Futtergrundlage im Dorfgebiet. Neben Hasen, Kaninchen und Meerschweinchen findet sich Futter in Futterschüsseln unserer Haustiere sowie durch Mäuse in Komposthäufen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten darauf zu achten, dass im Freien keine zusätzlichen Futtergrundlagen für Füchse geschaffen werden. Also Futterschüsseln nachts ins Haus und sorgfältige Anlage von Komposthäufen.

SONSTIGES

Corona-Teststation „Zum Sommerfrischler“

Am Grasweg 14, 82418 Seehausen am Staffelsee
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung:
Keine Wartezeiten, auch Abendtermine möglich

Rainer Nebl: 0179 - 4670990
Lukas Nebl: 0175 - 8111618
Trixi Nebl: 0151 - 43227585



RESA Verleih & Service – Das Saunafass

Unser Saunafass ist aus hochwertigem, thermo-behandeltem Holz. Das Fass ist fest auf einem Anhänger montiert und wird mit einem Holzofen betrieben. So ist die Sauna komplett autark und kann beinahe an jedem Ort aufgestellt werden. Wir bringen die Sauna zu euch – ihr genießt eine entspannte Zeit und lasst eure Seele baumeln. Um euch eine schöne Zeit in der Sauna zu garantieren, geht die erste Kiste Holz auf uns und ihr bekommt ein schönes Duftöl zum Aufgießen gratis dazu. Selbstverständlich übernehmen wir auch die Endreinigung. Benötigt ihr Saunatücher, Bademäntel, Aufgusskonzentrat oder noch mehr Holz, könnt ihr das direkt online dazu buchen. Die Online-

Buchung ist bei uns einfach und anschaulich aufgebaut. Neben allen Konditionen findet ihr eine Schritt für Schritt Anleitung, die euch durch die gesamte Buchung führt. Sobald uns eure Buchung erreicht, werden wir uns telefonisch mit euch in Verbindung setzen und alle Details gemeinsam besprechen. Vor Ort bekommt ihr eine persönliche Unterweisung zur Nutzung der Sauna. Wir freuen uns darauf, euch die Entspannung nach Hause, zur Ferienwohnung oder auf den Campingplatz zu bringen.

Mehr Informationen finden Sie auf:
www.resa-verleih.de



Zugspitz Region

Die Zugspitz Region GmbH, als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreis Garmisch-Partenkirchen fördert die regionale wirtschaftliche Entwicklung, ist Ansprechpartner für landkreisweite Gemeinschaftsprojekte und bietet ein handlungsfeld- und branchenübergreifendes Netzwerk. Um die vielfältigen Aktivitäten in der Bevölkerung noch besser bekannt zu machen stellen wir Ihnen einen Auszug der aktuellen Projekte und Veranstaltungen hier vor. Den gesamten Überblick finden Sie auf der Website der Zugspitz Region unter www.zugspitz-region-gmbh.de

Heu Heimat! – Ein Blick in unsere Landwirtschaft

Von Glockenkunde über Rinderraten bis hin zum Bauerngarten



Mit viel Herzblut und Energie ist die neue Landwirtschaftsfibel „Heu Heimat!“ aus einer Idee der Landfrauen des Bayerischen Bauernverbands entstanden. Auf über 140 Seiten führt die Reise durch Berg und Tal, vorbei an Quellen und Mooren, durch Wald und Wiese. Unterwegs begegnet man Land und Leuten und schaut auf Hof und Herde. Entstanden ist ein Buch, das erklärt, warum die Landwirtschaft für unsere Region so wichtig ist und zwar so, dass es jeder verstehen kann.

Wer es nicht erwarten kann, ein Exemplar in den Händen zu halten schaut auf die dazugehörige Webseite www.heuheimat.de. Hier werden alle Geschichten aus dem Buch präsentiert. Herzstück der Webseite ist zudem der Marktplatz. Hier können sich Produzenten von regionalen Produkten präsentieren und Kunden können sie auf einer Karte oder in einer Listenansicht finden.

Die Broschüre ist **kostenlos erhältlich bei den Tourist-Informationen und Gemeinden** des Landkreises oder direkt bei der Zugspitz Region GmbH, Burgstr. 15 in Garmisch-Partenkirchen (9-16h). Sollte keine persönliche Abholung möglich sein, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an kontakt@zugspitz-region.de.

Neue „Inser Hoamat“-Broschüre – Heimat.Handwerk.Herzenssache

Um ganz besondere, regionale Produkte aus dem gesamten Landkreis Garmisch-Partenkirchen, von Herstellern, die hier verwurzelt sind und mit echtem Handwerk unsere Heimat prägen geht es in der neuen Broschüre der Regionalmarke „Inser Hoamat“. Ob aus Holz, Leder, Filz, Metall und vielem mehr – das Heft der Zugspitz Region erzählt auf insgesamt 64 Seiten spannende Geschichten der handwerklichen Produkte und der Menschen, die sie erschaffen und vermittelt damit ein Stück Lebensgefühl.

Neugierig? Besuchen Sie doch einfach die Werkstätten und kleinen Läden oder stöbern Sie online in unserem Shop unter www.inser-hoamat.de

Das ganz besonderes Geschenk für ihre Lieben oder einfach für sich selbst, hier werden Sie bestimmt fündig.

Die Broschüre ist **kostenlos erhältlich in den Gemeinden und Tourist-Informationen des Landkreises.**



Foto: Christian Kolb



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Erwin Mayrhans, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-16, Fax 08841/6169-11

E-Mail: e.mayrhans@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 1/2022, Nr. 94

Redaktionsschluss: 10.03.2022

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:
<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>